

Stellungnahme des Fachausschuss Internationales, Frieden und Entwicklung zum Antrag „Landesaufnahmeregelung für Gaza“ der AG Migration und Vielfalt

Der Vorstand des FA I votiert für die Annahme des Antrags. Dabei schlagen wir folgende Änderungen vor:

Z. 13-14 Änderung des Satzes: „Dabei sollen dieselben Bedingungen wie bei den bereits existierenden Landesaufnahmeregelungen für Afghanistan, Syrien und Irak gelten“ in: „Dabei soll als Aufnahmekriterium das positive Votum und Bestätigung der Dringlichkeit einer vor Ort aktiven VN-Agentur (u.a. WHO, WFP, UNRWA), des IKRK oder einer vor Ort aktiven Nichtregierungsorganisation (u.a. Ärzte ohne Grenzen, World Central Kitchen) sein. Priorität soll verletzten Kindern und Frauen sowie deren Verwandten 1. Grades eingeräumt werden, um Trennungen von Familien zu verhindern. Für die Implementierung des Landesaufnahmeprogramms verzichtet das Land Berlin auf die üblichen Sicherheitsprüfungen und Bedingung der Vorlegung von Urkunden und Personendokumenten falls nicht vorhanden, einziges Kriterium ist das Votum einschl. Bestätigung der Dringlichkeit der Organisationen vor Ort.“

Z. 14 hinter Ägypten: „sowie den vor Ort aktiven VN-Organisationen, dem IKRK und Nichtregierungsorganisationen“

Z. 16 Ergänzung: „Das Land Berlin wird für die Implementierung des Landesaufnahmeprogrammes zusätzliche Personalstellen schaffen und diese unverzüglich besetzen, um eine zügige Operationalisierung zu gewährleisten.“

Begründung: Die bisherigen Landesaufnahmeprogramme setzen ein in Deutschland aufhältiges Familienmitglied voraus, dies ist im Falle Gaza unwahrscheinlich bzw. aufgrund des Ausmaßes der Zerstörung und des Zusammenbruchs der öffentlichen Ordnung nicht zu verifizieren. Personendokumente sind aufgrund Zerstörung der Wohnhäuser und (mehrfacher) Vertreibung meist nicht vorhanden. Bisherige medizinische Evakuierungen von Frauen und Kindern scheiterten an den nicht zu erfüllenden Sicherheitsüberprüfungen des BMI, welche in den vorliegenden Umständen jegliche Evakuierung verhindern würden.